

Dr. Wolfgang Hattmannsdorfer
Bundesminister

Stubenring 1, 1010 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.375.225

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)6007/J-NR/2026

Wien, am 29. Juni 2026

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Alois Kainz und weitere haben am 29.04.2026 unter der **Nr. 6007/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Überstunden in Ihrem Ressort im ersten Quartal 2026** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 10

- *Wie hoch waren die Gesamtkosten in Ihrem Ressort für die Ausbezahlung von Überstunden im ersten Quartal 2026? (Bitte um Aufschlüsselung nach Monaten)*
- *Wie viele Überstunden haben die Mitarbeiter in Ihrem Ressort im ersten Quartal 2026 jeweils geleistet? (Bitte um Aufschlüsselung nach Monaten)*
 - *Wie ist die Frage 2 für Mitarbeiter im Kabinett zu beantworten? (Bitte für das jeweilige Kabinett getrennt aufschlüsseln)*
- *Wie wurden die geleisteten Überstunden durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Ihrem Ressort im ersten Quartal 2026 konkret vergütet?*
 - *Wie ist die Frage 3 für Mitarbeiter im Kabinett zu beantworten? (Bitte für das jeweilige Kabinett getrennt aufschlüsseln)*

- *Wie viele Überstunden haben jene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, welche einen "All-In"-Vertrag haben, durchschnittlich im ersten Quartal 2026 geleistet? (Bitte um Aufschlüsselung nach Monaten)*
- *Wird regelmäßig überprüft, ob die erbrachten Überstunden, durch die Pauschale gedeckt sind?*
 - *Wie oft werden zu viele Überstunden geleistet, die nicht durch die Pauschale gedeckt sind?*
 - *Wie oft werden zu wenige Überstunden geleistet?*
 - *Werden die Verträge nach Überprüfungen angepasst?*
 - *Wenn es keine regelmäßige Überprüfung gibt, warum nicht?*
- *Nach welchen Kriterien, [sic] werden in ihrem Ressort "All-In"-Verträge vergeben und an wen?*
- *Wie viele der Überstunden wurden als Mehrdienstleistungen (MDL) erbracht? (Bitte um Aufschlüsselung nach Monaten)*
 - *Wie wurden diese Mehrdienstleistungen vergütet? (Bitte um Aufschlüsselung nach Zeitausgleich oder Ausbezahlung und nach Monaten)*
- *Nach welchem Prinzip bzw. aufgrund welcher Richtlinien werden Überstunden in Ihrem Ressort entweder mittels Überstundenzuschlags oder mittels Zeitausgleich abgegolten?*
- *Wie ist das Verhältnis zwischen nicht ausbezahlten Überstunden bei Männern und Frauen?*
- *Welches System gibt es in Ihrem Ressort für Arbeitszeitaufzeichnungen?*
 - *Gab es im ersten Quartal 2026 Missbräuche dieses Systems?*
 - *Wenn ja, wie wurde dies gehandelt bzw. welche Folgen knüpfen sich daran?*
 - *Wenn nein, wie wird die geleistete Arbeitszeit überprüft?*

Die Auswertung der Überstunden in der Zentralleitung des Bundesministeriums für Wirtschaft, Energie und Tourismus (BMWET) für das erste Quartal 2026 brachte folgende Ergebnisse:

Monat	Gesamtkosten in €	Anzahl
Jänner	75.784,73	1.841,87
Februar	76.959,41	1.848,70
März	91.942,01	2.149,31

Freizeitüberstunden	Frauen	Männer
Jänner	28	21
Februar	28	15
März	24,83	19

Betreffend Überstunden im Kabinett ist auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 5438/J zu verweisen.

In der Zentraleitung werden Überstunden gemäß § 49 Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979, gegebenenfalls in Verbindung mit § 22 Vertragsbedienstetengesetz 1948, abgerechnet. All-In-Verträge werden nach den gesetzlichen Bestimmungen bzw. nach sondervertraglichen Regelungen des Bundeskanzleramtes vergeben.

Im Übrigen ist auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 1423/J zu verweisen.

Zu den Fragen 11 und 12

- *Wie werden sich die geplanten Einsparungen auf den laufenden Betrieb in Ihrem Ressort auswirken?*
 - *Falls in Ihrem Ressort im ersten Quartal 2026 Überstunden reduziert wurden, auf welcher Grundlage erfolgte diese Reduktion?*
 - *Wurde im Zuge dessen auf Aufgabenbereiche verzichtet?*
 - *Wenn ja, auf welche?*
 - *Wenn nein, wie wurde die Aufgabenerfüllung sichergestellt?*
 - *Wurde zur Kompensation zusätzliches Personal mit Normalarbeitszeit aufgenommen?*
 - *Wenn ja, in welchem Ausmaß (VZÄ)?*
 - *Wenn nein, wie erfolgte die Kompensation?*
- *Inwieweit stehen die Maßnahmen zum Abbau von Überstunden im Zusammenhang mit Konsolidierungsmaßnahmen sowie Maßnahmen zum Dienstzeitmanagement?*

Anordnungen von Überstunden erfolgen im BMWET nur im unbedingt erforderlichen Ausmaß und nach Genehmigung durch die Dienstvorgesetzten, wobei die Anzahl der

anordenbaren Überstunden durch einen intern vorgegebenen Rahmen begrenzt ist, dessen Höhe bereits um 10 % herabgesetzt wurde.

Dr. Wolfgang Hattmannsdorfer

Elektronisch gefertigt

